

## **Beschlussvorschläge zur 4. ordentlichen Hauptversammlung der ELLA AG am 19. Juni 2018**

### **1. Tagesordnungspunkt**

***Vorlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 samt Lagebericht des Vorstands, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017.***

*Die vorgenannten Unterlagen können am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.*

*Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.*

### **2. Tagesordnungspunkt**

***Beschlussfassung über folgende Gegenstände:***

***a. Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 1.291.900,00 um EUR 1.291.900,00 auf EUR 0,00 in vereinfachter Form gemäß §§ 182 ff AktG in Verbindung mit § 181 AktG zur Deckung eines sonst auszuweisenden Bilanzverlustes rückwirkend zum 31.12.2017.***

***b. Gleichzeitige Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals von EUR 0,00 um EUR 70.000,00 auf EUR 70.000,00 im Wege einer ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlage gemäß § 189 AktG rückwirkend zum 31.12.2017.***

***c. Änderung der Satzung in § 5.***

*Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 1.291.900,00. Zum Stichtag 31.12.2016 betrug der Bilanzverlust der Gesellschaft EUR 1.026.546,92, der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2017 beträgt EUR 327.634,66; der Bilanzverlust der Gesellschaft zum Stichtag 31.12.2017 beläuft sich sohin auf EUR 1.354.181,58. Zum Ausgleich dieses sonst auszuweisenden Bilanzverlustes soll das Grundkapital der Gesellschaft durch eine vereinfachte Kapitalherabsetzung auf Null herabgesetzt und gleichzeitig das Grundkapital um EUR 70.000,00 auf das Mindestgrundkapital in der Höhe von EUR 70.000,00 durch Ausgabe von 700 Stück neue Namensaktien zum Nennwert von je EUR 100,00 erhöht werden.*

*Gemäß § 189 AktG ist die rückwirkende Kapitalherabsetzung verbunden mit der Kapitalerhöhung nur zulässig, wenn die neuen Aktien schon vor der Beschlussfassung in der Hauptversammlung gezeichnet und die Einlagen geleistet worden sind. Aus diesem Grund hat die Gesellschaft bereits eine Bezugsrechtsaufforderung und ein Zeichnungsangebot gesetzmäßig veröffentlicht. Das künftige Grundkapital in Höhe von EUR 70.000,00 muss in Entsprechung dieser Bezugsrechtsaufforderung bzw. dem Zeichnungsangebot vollständig vor der Hauptversammlung gezeichnet und auf Konten gemäß § 189 Abs. 1 S 3 AktG eingezahlt werden, andernfalls kann der Kapitalschnitt nicht beschlossen werden.*

*Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgendes beschließen:*

***a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 188 iVm § 182 AktG zum Zwecke der Deckung eines sonst auszuweisenden Bilanzverlustes von EUR 1.291.900,00 um EUR 1.291.900,00 auf EUR 0,00 gemäß § 188 AktG mit Rückwirkung zum***

*31.12.2017 herabgesetzt. Die vereinfachte Kapitalherabsetzung auf EUR 0,00 führt zum Untergang sämtlicher, insgesamt 12.919 ausgegebener Stück Namensaktien zum Nennwert von je EUR 100,00.*

*b) Gleichzeitig mit der Kapitalherabsetzung wird das auf EUR 0,00 herabgesetzte Grundkapital von EUR 0,00 um EUR 70.000,00 auf EUR 70.000,00 im Wege einer ordentlichen Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 700 Stück neuen Namensaktien zum Nennbetrag von je EUR 100,00 gegen Bareinlagen gemäß § 189 AktG unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre mit Rückwirkung zum 31.12.2017 erhöht.*

*c) Die neuen Aktien werden zum Betrag von EUR 100,00 pro Aktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt EUR 70.000,00 ausgegeben. Der Ausgabebetrag ist in voller Höhe in bar auf ein Konto gemäß § 189 Abs. 1 S 3 AktG eingezahlt.*

*d) Die neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2018 ausgestattet.*

*e) Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Erhöhung des Grundkapitals werden von der Gesellschaft getragen.*

*f) Die Satzung wird in § 5 Absatz 1 (Grundkapital und Aktien) in der Weise geändert, sodass diese Bestimmung folgenden neuen Wortlaut erhält:*

*„§ 5*

*(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 70.000,00 (siebzigtausend) und ist zerlegt in 700 (siebenhundert) Stück Namensaktien zum Nennwert von je EUR 100,00 (einhundert).“*

### **3. Tagesordnungspunkt**

#### ***Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 in der vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der beschlossenen Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung gemäß § 189 Aktiengesetz.***

*Im Falle der zum 2. Tagesordnungspunkt zu beschließenden Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung mit Rückwirkung auf den 31.12.2017 hat gemäß § 188 Abs. 2 AktG die Hauptversammlung anstelle des Aufsichtsrates den Jahresabschluss zu billigen und festzustellen, wobei der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zugleich mit dem Beschluss über die Kapitalherabsetzung zu fassen ist. Unter Berücksichtigung der zum 2. Tagesordnungspunkt zu fassenden Beschlüsse liegen somit die Voraussetzungen für die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlungen vor.*

*Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgendes beschließen:*

*Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 188 iVm § 182 AktG und unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 189 AktG wird durch die Hauptversammlung gemäß § 188 Abs. 2 AktG festgestellt.*

#### **4. Tagesordnungspunkt**

##### ***Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2017.***

*Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust in der Höhe von EUR 62.281,58, welcher im von der Hauptversammlung festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ausgewiesen ist, auf neue Rechnung vorzutragen.*

#### **5. Tagesordnungspunkt**

##### ***Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017.***

*Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 amtierenden Mitglieder des Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.*

#### **6. Tagesordnungspunkt**

##### ***Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.***

*Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.*

#### **7. Tagesordnungspunkt**

##### ***Beschlussfassung über die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018.***

*Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 eine jährliche Pauschalentschädigung und zwar dem Vorsitzenden in Höhe von EUR 2.500,00, dem Stellvertreter des Vorsitzenden in Höhe von EUR 2.000,00 und den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von je EUR 1.500,00 auszuzahlen.*

#### **8. Tagesordnungspunkt**

##### ***Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018.***

*Der Aufsichtsrat schlägt vor, die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH, Praterstraße 62-64, 1020 Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 zu bestellen.*

*Die TPA Wirtschaftsprüfung GmbH hat die Erklärung gemäß § 270 Abs. 1a UGB abgegeben.*